

MASSNAHMENKATALOG

Grünordnerische Textfestsetzungen, § 9 (1), 20 BauGB

- Fußwege sind in wassergebundener Wegedecke oder als Rasenwege anzulegen
- Private Stellplätze, Zufahrten, Wege, Hofflächen dürfen nicht versiegelt werden. Zulässig sind weitfugiges Pflaster, Schotterrasen, Rasengittersteine, wassergebundene Wegedecke etc.
- Die Dachflächenentwässerung soll nicht der Kanalisation zugeführt werden. Das Oberflächenwasser wird einem Trennsystem zugeführt und in eine Versickerungsfläche eingeleitet. (Flur-Nr. 15, Flurstück-Nr. 57/56/93/94/95 teilweise).
Die Fläche dient als Versickerungsfläche und Wasserrückhaltung und wird zugleich zu einem Feuchtbiotop angelegt.

Freiflächengestaltung, § 9 (1), 25 a + b

- Freiflächen, Gartenanlagen etc. sind naturnah zu begrünen (gemäß Pflanzenliste, Anlage 1)
- Je 200 m² angefangene Grundstücksfläche, die nicht überbaut werden darf, ist ein Laubbaum I. Ordnung oder ein hochstämmiger Obstbaum zu pflanzen.
- Zusätzlich sind je angefangene 100 m² Grundstücksfläche, die nicht überbaut werden darf, ein Laubbaum II. Ordnung oder eine Gruppe von Sträuchern zu 5 Stück zu pflanzen.

- An den Erschließungsstraßen erfolgt alle 15 m die Pflanzung eines Laubbaumes I. Ordnung.
- Im Anschlußbereich L 293 und B 414 sowie B 414 und K 34 erfolgen Pflanzungen mit Bäumen I. und II. Ordnung sowie Sträuchern heimischer Arten.
Die Pflanzdichte hat je 100 m² 3 Bäume und 20 Sträucher zu betragen.
- Auf dem Parkplatz am Friedhof sind Flächen für Bepflanzungen mit Hochstämmen I. und II. Ordnung sowie Sträuchern zu entsiegeln (1 Pflanzstreifen von ca. 2 m Breite und ca. 30 m Länge).
Pflanzabstand für Bäume I. Ordnung 10 m, II. Ordnung 5 m und Sträucher 2 m.
Der Friedhofsparkplatz ist rechts- und linksseitig mit Bäumen und Sträuchern einzupflanzen (Bäume alle 7 m und Sträucher 2-reihig versetzt alle 2 m).
- Die Bepflanzung der öffentlichen Grünanlage (als Lärmschutzwall ausgebildet, Länge ca. 250 m, Breite ca. 10 m) erfolgt mit heimischen Bäumen I. und II. Ordnung und Sträuchern (gemäß Pflanzenliste, Anlage 1).
- Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
Die Gehölzbestände entlang des Willscheider Weges sind zu sichern und langfristig zu erhalten (siehe Bestandskartierung).
- Auf der Spielplatzfläche sind Bäume I. und II. Ordnung und Sträucher heimischer Arten zu pflanzen.
Die Pflanzdichte hat je 100 m² 2 Bäume und 15 Sträucher zu betragen.
- Landespflegerischer Planungsbeitrag ist Bestandteil des Bebauungsplanes.